

Anlage 4: Informationen zu den Siegeln

Bio-Siegel nach EG-Öko-Verordnung



Das staatliche Bio-Siegel existiert seit 2001 und kennzeichnet Produkte und Lebensmittel, die nach den Vorschriften der oben genannten EG-Öko-Verordnung produziert wurden. Rechtsgrundlage des Siegels ist das Öko-Kennzeichnungsgesetz, das Bezug auf die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung nimmt. Für die Kennzeichnung der Produkte ist ebenfalls vorgeschrieben, dass der Name und/oder die Codenummer der zuständigen Öko-Kontrollstelle angegeben werden. Zusätzlich kann eine Abbildung des Bio-Siegels und/oder der Name und das Logo eines Bio-Anbauverbands angegeben werden (falls der Hersteller Mitglied eines solchen ist). Bei Wein darf das Bio-Siegel nur in Zusammenhang mit dem Hinweis „Wein aus Trauben aus ökologischem Anbau“ verwendet werden. Mittlerweile sind bereits über 30.000 Produkte mit dem Siegel gekennzeichnet (BLE – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung 2005). Herausgeber des Biosiegels ist das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL). Die Kontrollen finden analog zur EG-Öko-Verordnung einmal jährlich durch staatlich zugelassene Kontrollstellen statt. Bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien erfolgen Sanktionen; ein Missbrauch des Labels kann Geldbußen und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Bio-Siegel der ökologischen Anbauverbände



Die Anbauverbände des ökologischen Landbaus, in denen die Mehrheit der deutschen Bio-Bauern organisiert ist, verfügen jeweils über ihre eigenen Bio-Siegel. Ihre Richtlinien sind unterschiedlich streng, sie übertreffen in ihren Anforderungen die EG-Öko-Verordnung jedoch deutlich. Im Unterschied zur EG-Öko-Verordnung verpflichten sie ihre Mitglieder dazu, den kompletten Betrieb auf ökologischen Landbau umzustellen. Die Siegel dieser Verbände können daher auch berücksichtigt werden: Demeter, Bioland, Naturland usw.

Der Blaue Engel



Der Blaue Engel ist ein staatliches Umweltzeichen. Es wurde 1977 ins Leben gerufen und war somit das erste nationale Umweltzeichen. Laut den Grundsätzen des Umweltzeichens ist sein Zweck durch verlässliche Produktinformation Verbraucherinnen und Verbraucher, öffentliche Hand und gewerbliche Wirtschaft in die Lage zu versetzen, durch gezielte Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten ökologische Produktinnovationen zu fördern.

Zeicheninhaber des Umweltzeichens Blauer Engel ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Getragen und verwaltet wird es vom Umweltbundesamt sowie dem RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Sämtliche technischen Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen für die Vergabe des Umweltzeichens beschließt die unabhängige Jury Umweltzeichen.

Für die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel werden jeweils produktgruppenspezifische Kriterien festgelegt, deren Laufzeit grundsätzlich begrenzt ist. Vor Ablauf werden die Kriterien einer neuen Überprüfung unterzogen und entsprechend der Weiterentwicklung des Stands der Technik, der Umwelt- und Gesundheitsziele und der Verbraucheransprüche angepasst. In der Warengruppe „Möbel und Einrichtungen“ wird der Blaue Engel derzeit für Holzmöbel, Leder- und Polstermöbel, Matratzen, Tapeten, Wandfarben, verschiedene Bodenbeläge (Teppichboden, Holzböden, Kunststoffbeläge; Beläge aus natürlichem und synthetischem Kautschuk; Linoleum und Kork), Verlegewerkstoffe (Leime und Kleber) und Holzwerkstoffplatten vergeben.

EU Eco Label: Die Europäische Blume

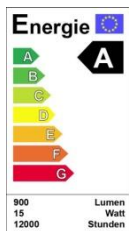


Die Europäische Blume ist ebenfalls ein staatliches Umweltzeichen. Herausgeber ist die Europäische Kommission. Die Kriterien für die Vergabe werden vom „European Union Eco-Labeling Board (EUEB)“, dem Ausschuss für das Umweltzeichen, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission entwickelt. Für jedes Mitgliedsland gibt es zuständige Stellen, die am System zur Vergabe des Zeichens beteiligt sind. Diese sind in Deutschland das Umweltbundesamt und RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.).

Die Kriterien werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktuellen Entwicklungen (z.B. technologische Fortschritte) angepasst. Das Europäische Umweltzeichen wird in der Warengruppe „Möbel und Einrichtungen“ derzeit für Matratzen, Wandfarben und harte Bodenbeläge (Fliesen, Naturstein, Betonplatten) vergeben. Die Kriterien für die Vergabe des Zeichens für Möbel sind derzeit in Bearbeitung.

Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet in der Gruppe „Reinigungsmittel“ Allzweck-, Fenster- und Sanitärreiniger, die im Vergleich zu herkömmlichen Produkten umweltverträglicher und weniger gesundheitsbelastend sind. So muss das Produkt frei von bestimmten umweltschädigenden Stoffen sein (z.B. bioakkumulierende Konservierungsmittel), darf nur bestimmte Duft- und Farbstoffe enthalten und auf der Gebrauchsanweisung müssen sich Hinweise für die richtige umweltbewusste Verwendung befinden. Die Reinigungswirkung muss mindestens ebenso gut wie bei herkömmlichen Erzeugnissen sein.

EU-Energieetikette



Grundlage für die EU-Energieetikette ist die EU-Richtlinie 92/75/EWG „über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen“ von 1992. Darin wird festgelegt, dass Haushaltsgeräte mit hohem Gesamtenergieverbrauch bezüglich ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs (Wasser) sowie ihrer Geräuschemissionen gekennzeichnet werden müssen. In der Praxis werden dabei die entsprechenden Gerätegruppen am Ort des Verkaufs (Point of Sale) mit einer standardisierten und gut sichtbaren Etikette versehen. Dabei wird eine Einteilung in verschiedene, farblich codierte Energieeffizienzklassen (A bis G) vorgenommen.

Neben dem Energieverbrauch enthält die Etikette auch Angaben zu Lärmemissionen und Wasserverbrauch, welche aber keinen Einfluss auf die Einteilung in die jeweilige Klasse haben, sondern rein zusätzliche Produktinformation darstellen. Insbesondere im Bereich der Kühl- und Gefriergeräte kam es seit Einführung der EU-Energieetikette zu beträchtlichen Effizienzgewinnen, so dass mittlerweile mehr als die Hälfte aller am Markt erhältlichen Geräte die Effizienzklasse A aufweisen. Aus diesem Grund wurden die zusätzlichen Effizienzklassen A+ und A++ einzuführen.

Bei der EU-Energieetikette handelt es sich um das einzige verpflichtende Nachhaltigkeitsiegel im Bereich der Geräte in der EU. Alle anderen Siegel sind freiwilliger Natur und decken jeweils nur einen Teil der angebotenen Produkte ab. Derzeit gilt die Auszeichnungspflicht mit der EU-Energieetikette für Elektrobacköfen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Raumklimaanlagen und Lampen.

GEPA



Die GEPA steht mit ihrem Namen dafür ein, dass die Kriterien des Fairen Handels eingehalten werden. Sie handelt seit mehr als 35 Jahren fair. Fairer Handel ist ihr zentraler Unternehmenszweck, die Gesellschafter sind neben Brot für die Welt- evangelischer Entwicklungsdienst weitere kirchliche Entwicklungsorganisationen und Jugendverbände. Die GEPA verwendet Gewinne ausschließlich für die Ziele des Fairen Handels.

Goodweave Siegel



Neben der Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit berücksichtigt der GoodWeave-Standard auch soziale und ökologische Kriterien für zertifizierte Teppiche. In den Teppichfabriken dürfen keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigt werden; ihre Mithilfe bei Heimarbeit ist stark begrenzt und darf nicht auf Kosten der Schulausbildung gehen. Für erwachsene Angestellte werden sichere und hygienische Arbeitsbedingungen sowie angemessene Löhne und Arbeitszeiten gefordert. Die Gesundheits- und Umweltschutz- maßnahmen in den Teppichfabriken werden von GoodWeave regelmäßig kontrolliert.

GoodWeave beruft sich bei der Festsetzung der Altersgrenze auf die „ILO Konvention 138“ und berücksichtigt abweichende nationale Gesetzgebungen, solange diese eine Untergrenze von 14 Jahren nicht unterschreiten.

FSC-Siegel (FSC 100%, FSC Mix, FSC Recycling)



Die „FSC-Siegel“ werden für Holz sowie Holzprodukte aus Holz und Holzfasern vergeben. Herausgeber der FSC-Siegel ist der Forest Stewardship Council (FSC), eine internationale, gemeinnützige Organisation mit Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Sowohl Organisationen und Unternehmen wie auch Einzelpersonen können Mitglied in der Organisation werden und erhalten so das Recht zur Mitbestimmung an Entscheidungen im FSC. Vertreten im FSC sind u.a. sowohl Umweltorganisationen, Sozialverbände, Gewerkschaften, Interessensvertreter indigener Völker als auch Unternehmen. Intern ist der FSC in drei Kammern organisiert, die bei Entscheidungen jeweils gleichberechtigtes Stimmrecht haben. Der FSC hat einen international gültigen Kriterienkatalog für die Vergabe des FSC-Siegels erstellt, der zehn Prinzipien und 56 Kriterien enthält. Diese sind die Grundlage für die Erarbeitung nationaler FSC Standards, die von nationalen FSC-Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Dadurch soll eine Anpassung der FSC-Prinzipien an die regionalen Verhältnisse gewährleistet werden. Die Prüfung und regelmäßige Kontrolle von Forst- und Holzbetrieben, die das FSC-Siegel beantragen bzw. beantragt haben, erfolgt durch unabhängige, vom FSC akkreditierte Zertifizierer. Im Rahmen des Akkreditierungsvorganges durch den FSC wird sichergestellt, dass die Prüforganisationen über ausreichendes Know-how verfügen, dass die FSC-Standards tatsächlich überprüft werden können und dass Auditoren verfügbar sind, die die Prüfung vor Ort durchführen können.

Jeder zugelassene Zertifizierer wird vom FSC mindestens einmal jährlich überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Zertifizierer weltweit nach einheitlichen Maßstäben arbeiten. Insgesamt sollte auf Tropenholz und Holz aus borealen Gebieten verzichtet werden. Am Besten einheimische FSC-Produktion bevorzugen.

TCO-Siegel



Das TCO-Siegel wurde 1992 von der schwedischen Angestellengewerkschaften (TCO) ins Leben gerufen um die gesundheitlichen Auswirkungen durch ergonomisch mangelhafte Bürogeräten zu verbessern. Heute wird das Label von der Tochtergesellschaft TCODevelopment betreut und weiter entwickelt. Die Kriterien werden in regelmäßigen Abständen unter Einbeziehung von Herstellern, Nutzern und Wissenschaftlern überarbeitet und den technologischen Entwicklungen angepasst. Zudem ist TCO-Development zunehmend bestrebt, neben den ergonomischen Aspekten auch weitere Umweltaspekte in den Kriterien zu berücksichtigen. Um das TCO-Siegel zu erlangen, müssen Hersteller gegenüber TCODevelopment die Einhaltung der Kriterien dokumentieren und durch Prüfungsnachweise unabhängiger Labore belegen. Zudem führt TCO-Development stichprobenartige Kontrollen durch. Das TCO-Siegel existiert in verschiedenen Varianten, die sich voneinander durch eine Jahreszahl unterscheiden. Es ist deshalb möglich, dass innerhalb einer Produktgruppe Produkte mit zwei verschiedenen TCO-Siegeln verfügbar sind (Bsp. Computerbildschirme: TCO'99 und TCO'03). Dabei verweist die Jahreszahl auf das Jahr der Erarbeitung der jeweils verwendeten Kriterien. Als Faustregel gilt, dass TCO-Siegel mit einer aktuelleren Jahreszahl auf anspruchsvollere Kriterien aufbauen als TCO-Siegel mit einer älteren Jahreszahl.

Derzeit wird das TCO-Siegel (teilweise in den jeweils unterschiedlichen Jahres-Varianten) für Desktop PCs, Notebooks, Computerbildschirme, Tastaturen, Drucker, Multi-Media-Bildschirme, Mobiltelefone und Headsets vergeben.

EU Energy Star



Der Energy Star wurde 1992 von der amerikanischen Umweltschutzbehörde (EPA) mit dem Ziel eingeführt, den Energieverbrauch von Elektro- und Elektronikprodukten sowie von Gebäuden zu reduzieren. Im Jahr 2003 traf die Europäische Union ein Abkommen mit den USA über die Kooperation beim Energy Star Programm im Bereich der Bürogeräte⁶⁷. Seit dieser Zeit sind innerhalb der Europäischen Union verschiedene Elektronikgeräte mit dem Energy Star ausgezeichnet.

Die Kriterien des Energy Star werden jeweils produktspezifisch festgelegt und in Abständen von einigen Jahren den technischen Neuerungen angepasst. Um mit dem Energy Star ausgezeichnet zu werden, müssen Hersteller Angaben zum Energieverbrauch ihrer zu zertifizierenden Produkte machen. Sind diese Angaben mit den Kriterien konform, werden diese Geräte in die Liste der Energy Star Geräte aufgenommen und dürfen das entsprechende Label tragen. In Europa ist ein speziell eingerichtetes Energy Star Büro berechtigt, stichprobenhafte Kontrollen der Herstellerangaben vorzunehmen.

In der EU wird der Energy Star derzeit für Desktop-PCs, Notebooks, Bildschirme, bildgebende Geräte (Drucker, Kopiergeräte, Faxgeräte, Scanner, Mehrzweckgeräte), Server, Frankiermaschinen und Spielkonsolen vergeben. Bei Servern, Frankiermaschinen und Spielkonsolen sind allerdings noch keine oder erst sehr wenige Produkte mit dem Siegel ausgezeichnet.

EcoTopTen



Die Verbraucherinformationskampagne EcoTopTen gibt Kaufempfehlungen auf Basis ökologischer und ökonomischer Kriterien. Zwar handelt es sich bei EcoTopTen um kein Produktlabel im herkömmlichen Sinne (Produktinformationen sind nur online abfragbar), es ist derzeit aber die einzige Produktbewertung, die Aspekte der Nachhaltigkeit mit den Lebenszykluskosten verbindet. Die Verbraucherkampagne EcoTopTen wird vom Öko-Institut durchgeführt und wurde bis 2007 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert. Seit Oktober 2007 wird die Initiative im Rahmen einer Förderung durch die Bundesstiftung Umwelt weitergeführt.

Die Bewertungskriterien werden vom Öko-Institut festgelegt und beziehen sich in den meisten Fällen auf andere, qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitslabel und Produktbewertungen. Zudem werden weitere Kriterien bezüglich zu Preis, Lebensdauer und Funktionalität hinzugefügt. Um in EcoTopTen aufgenommen zu werden, müssen Hersteller einen zugesandten Fragebogen ausfüllen und dem Öko-Institut zur Verfügung stellen. Eine Qualitätssicherung der zugrunde gelegten Daten wird durchgeführt. Die Produktbewertungen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

In der Warengruppe „Geräte“ existieren derzeit EcoTopTen Produktempfehlungen für Herde, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Lampen, virtuelle Anrufbeantworter und Fernsehgeräte. Für Desktop PCs, Notebooks, Drucker und Multifunktionsgeräte existieren allgemeine Tipps zur Auswahl umweltfreundlicher Geräte.

Fairtrade



Das Siegel für Fairen Handel

Das Fairtrade-Siegel ist ein unabhängig kontrolliertes Produktsiegel für Fairen Handel. Im Mittelpunkt stehen die Menschen im Süden, daher werden gezielt Kleinbauern und Arbeiter in den Entwicklungsländern gefördert und ihre Position auf dem Weltmarkt verbessert. Nur Produkte, die den Anforderungen der internationalen Fairtrade-Standards entsprechen, dürfen das Fairtrade-Siegel tragen. Wichtige Bestandteile der Standards sind zum Beispiel:

- Ein fester Mindestpreis, der die Kosten einer nachhaltigen Produktion deckt
- Eine Fairtrade-Prämie, die von den Bauern-Kooperativen dafür verwendet werden muss Projekte zu finanzieren, die der Gemeinschaft zu Gute kommen: wie zum Beispiel den Bau einer Schule, einer Krankenstation oder auch Investitionen in die lokale Infrastruktur
- Das Verbot von Zwangsarbeit und illegaler Kinderarbeit
- Diskriminierungs-Verbot
- Ein Aufschlag für biologisch angebaute Produkte
- Umweltstandards schränken den Gebrauch von Pestiziden und Chemikalien ein und verbieten gentechnisch veränderte Saaten

Ziel ist es, den Konsum verantwortlich zu gestalten und so die Armut im Süden abzubauen. Fairtrade steht für ethisches Handeln, Nachhaltigkeit und Transparenz – und baut so eine Brücke zwischen Produzenten und Verbrauchern. Menschen, die Fairtrade-Produkte kaufen, leisten durch ihren Einkauf einen konkreten Beitrag das Leben von Bauernfamilien nachhaltig zu verbessern. In Deutschland wird das Siegel von TransFair, Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der Einen Welt e.V., vergeben. Zurzeit profitieren 1,5 Millionen Kleinbauern und Arbeiter in über 74 Ländern vom Fairen Handel.

Fairtrade Certified Cotton



Das Fairtrade-Siegel kennzeichnet Baumwolltextilien aus fair gehandelter Baumwolle, welche vor allem menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Hersteller, aber auch eine umweltverträgliche Produktion unterstützen soll.

Soziale Kriterien gehen über die ILO Kernkriterien hinaus und umfassen

- Gesetzliche Mindestlöhne
- Den Aufbau von Schulsystemen oder medizinischer Basisversorgung mit Prämien ermöglichen
- Arbeitsrechtliche Mindeststandards sowie Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Garantierte Mindestpreise über dem Weltmarktniveau
- Ursprungsgarantie und kontrollierter Warenfluss nach Europa
- Direkter Handel und Förderung von kleinbäuerlichen Strukturen
- Bei Bedarf Vorfinanzierung der Ernte
- Langfristige Abnahmegarantien

Ökologische Kriterien:

- Verbot von gentechnisch veränderten Organismen
- Naturnahe und nachhaltige Anbaumethoden
- Schutz natürlicher Gewässer und des Regenwaldes
- Gezielte Förderung von biologischem Anbau durch Prämien
- Abfallvermeidung und umweltgerechte Entsorgung
- umweltschonende Verpackung

Fair Wear Foundation



Die Fair Wear Foundation legt wert auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen im gesamten Produktionsprozess und setzt sich dabei sehr für die Mitbestimmung und faire Löhne der Arbeiter ein. Es legt allerdings keine ökologischen Standards fest. Hierbei handelt es sich um eine MSI (Multi Stakeholder Initiative).

Ziele

Die FWF hat es sich zum Ziel gemacht, weltweit faire, gesetzliche und menschenwürdige Arbeitsbedingungen in Betrieben zu fördern, die vor allem für den niederländischen Markt Bekleidung herstellen. Die Arbeitsbedingungen sollen den jeweiligen Mindeststandards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie den örtlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Die Grundsätze des FWF-Verhaltenskodex beinhalten die Verantwortung für die Lieferkette, international anerkannte Arbeitsnormen und die Verifizierung des Kodex.

Die FWF-Stiftung beginnt mit ihrer Überprüfung ab dem Moment der Herstellung. Überprüft werden damit: Zulieferer, Untervertragsnehmer, Lizenznehmer und Untertierlieferanten der Lizenznehmer, die zuständig sind für Zuschneiden, Nähen, Sticken, Stricken, Bügeln, Finishing, Auszeichnen, Verpacken und andere Arbeitsschritte, die für die direkte Produktion von Bekleidung wichtig sind. Die FWF-Stiftung ist aktiv in Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Mazedonien, Polen, Rumänien, Tunesien und in der Türkei.

Global Organic Textile Standard (GOTS)



Der Global Organic Textile Standard (GOTS) wurde von international führenden Standardorganisationen entwickelt. So wurden weltweit anerkannte Richtlinien geschaffen, die eine nachhaltige Herstellung von Textilien gewährleisten, angefangen von der Gewinnung der biologisch erzeugten Rohstoffe über eine umwelt- und sozialverantwortliche Fertigung bis hin zur transparenten Kennzeichnung, und damit dem Verbraucher eine glaubwürdige Qualitätssicherheit bieten.

Seit seiner Einführung 2006 hat er bereits seine praktische Anwendbarkeit demonstriert. Getragen durch den steigenden Verbrauch von Biofasern und die nachdrückliche Forderung nach einheitlichen Verarbeitungskriterien für diese Fasern seitens Industrie und Handel hat der GOTS schnell eine weltweite Bekanntheit erlangt. Der Standard ermöglicht es der verarbeitenden Industrie, ihre Textilien aus Biofasern auf Basis einer Zertifizierung anzubieten, die in allen wichtigen Handelsmärkten anerkannt ist.

Seit der Einführung des GOTS-Logos und -Lizenzierungssystems findet sich der GOTS nicht nur in den Regalen der Naturtextilläden, sondern auch bei großen Händlern und Marken. Dies steigert den Bekanntheitsgrad bei den Verbrauchern und spiegelt die Anerkennung des GOTS Qualitätssicherungssystems in der gesamten Branche wider.

Informationsquellen

- www.zukunft-einkaufen.de (Informationen zu öko-fairer Beschaffung und Labeln)
- www.beschaffung-info.de (Informationsdienst für umweltfreundliche Beschaffung)
- www.forum-fairer-handel.de (Internetportal des Fairer Handels in Deutschland)
- www.oeko-fair.de (Portal zum öko-fairen Handel)
- www.eco-world.de (alternatives Branchenbuch)
- www.ecotopten.de (Überblick zu umweltfreundlichen Produkten)
- www.initiative-papier.de (Informationen zu Recyclingpapier)
- www.stromeffizienz.de (Informationen über energieeffiziente Geräte)
- www.label-online.de (Informationsportal zu Umwelt- und Soziallabeln)
- www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de (Informationen zum Thema Kinderarbeit)
- www.cora-netz.de (Netzwerk für Unternehmensverantwortung)
- www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung